



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0519/2022

Amt:	Bauamt	Datum:	03.08.2022
Bearbeiter:	Uteß	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	31.08.2022	öffentlich	Entscheidung

### Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Baugenehmigung zum Umbau eines Einfamilienwohnhauses in ein Zweifamilienwohnhaus  
Standort: Spitzgrundstraße 43, Fl.-St.: 2828c

### Sachverhalt:

Das antragsgegenständliche Flurstück ist bauplanungsrechtlich dem Innenbereich zuzuordnen, dessen bauliche Nutzbarkeit sich nach § 34 BauGB. Das Grundstück ist bereits mit einem eingeschossigen Einfamilienwohnhaus bebaut. Der Antragsteller möchte das Einfamilienwohnhaus aufstocken und zu einem Zweifamilienwohnhaus umbauen. Für diese Baumaßnahmen wird die Baugenehmigung beantragt.

### Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Umbau eines Einfamilienhauses in ein Zweifamilienwohnhaus wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB erteilt.

### Begründung:

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Zenker  
Bürgermeister

### Anlagen:

Lageplan  
Ansichten